

Landesgeschäftsstelle

Eugen-Richter-Str. 44
99085 Erfurt

Telefon 0361 / 6011130

Telefax 0361 / 6011141

lgst@die-linke-thueringen.de
www.die-linke-thueringen.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE10820510000130029459

BIC: HELADEF1WEM

**Wahlprüfsteine des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. zu den Landtagswahlen 2019 -
Antwort der Partei DIE LINKE. THÜRINGEN**

1. Im Freistaat Thüringen sind über 40.000 Einwohner im Besitz eines Fischereischeines. Im Landesanglerverband Thüringen e.V. sind derzeit über 16.000 Anglerinnen und Angler organisiert.

a) Wie bewerten Sie das Engagement der Angelfischerei in Bezug auf den Gewässer- und Fischartenschutz, den sozialen Aspekt des Angelns in Thüringen und das Kulturgut Angeln an sich?

Die Angelfischerei leistet einen wichtigen Beitrag zum Gewässer- und Fischartenschutz sowie zur Umweltbildung. Kinder und Jugendliche werden an die Natur herangeführt. Auch die Ernährung mit gesundem Fisch ist wichtig. Wir werden deshalb die Angelfischerei weiter unterstützen.

2. In den vergangenen acht Jahren sind von den Thüringer Aquakulturunternehmen Kormoranschäden in einer Gesamthöhe von jährlich 341.000 bis 987.000 Euro gemeldet worden. (vgl. Kleine Anfrage vom 9. Juli 2018 - Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz). Dabei sind Schäden in der Freizeitfischerei noch nicht einbezogen, obwohl diese deutlich höher sind und die organisierte Angelfischerei die höchsten finanziellen Schäden zu tragen hat.

Die aus Landesmitteln geleisteten Ausgleichszahlungen für die Berufsfischerei betragen in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln zwischen 23.000 bis 50.000 Euro pro Jahr.

Allein der Landesanglerverband Thüringen e.V. und seine 225 Vereine investieren jährlich über 3,2 Millionen Euro in die Fischhege und den Fischartenschutz.

Der durch einen zu hohen Kormoranbestand jährlich in den heimischen Fischbeständen verursachte finanzielle Schaden beträgt allein in den Pacht- und Eigentumsgewässern

unseres Verbandes und seiner Vereine mindestens 2,3 Millionen Euro. Die ökologischen Schäden für unsere Thüringer Gewässer, speziell für die heimische Flora und Fauna lassen sich nur schwer beziffern, doch sie sind enorm.

a) Wie bewertet Ihre Partei die eklatante Differenz zwischen verursachten Schaden und der Höhe der Ausgleichszahlungen?

Die Ausgleichszahlungen müssen analog der Wolfsrichtlinie aufgestockt werden. Schwierig wird es aber bei einer Entschädigung für Fische in natürlichen Gewässern, da sie herrenlos sind. Hier kann nur Besatz unterstützt werden.

b) Wie bewertet Ihre Partei den Sachverhalt, dass die Fehler einer in Teilen falschen Naturschutzpolitik, der Kormoran ist hier nur ein Beispiel, die Allgemeinheit bzw. der Steuerzahler, in unserem Fall Tausende, ehrenamtlich engagierte Angler zu tragen haben und ein finanzieller Ausgleich für die direkt Betroffenen politisch und vom zuständigen Fachministerium bisher nicht vorgesehen ist?

Wir brauchen auf europäischer Ebene eine Neueinstufung des Kormorans. Er ist nicht mehr bedroht. Außerdem muss es ein europäisches Management geben. Denn schon in den Brutkolonien muss eine Regulierung erfolgen. Landespolitik kann das Problem nicht lösen. Ein finanzieller Ausgleich ist vorgesehen, er reicht nur nicht für alle Schäden (siehe oben).

3. Nur 19 von 43 heimischen Fischarten gelten in Thüringen als nicht vom Aussterben bedroht und die Situation verschärft sich weiter.

Durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegt, gefährden nicht allein die ungenügende Wasserqualität, Gewässerstruktur und Durchgängigkeit der Gewässer, sondern vor allem der zu hohe Bestand des Kormorans (*Phalacrocorax carbo sinensis*) unsere heimische Fischfauna.

Vorrangig zieht sich der Kormoran in die zunehmende Anzahl ausgewiesener Schutzgebiete zurück. Allein diese Tatsache macht, im Interesse des Artenschutzes, eine Anpassung der Thüringer Kormoranverordnung dringend notwendig.

Es gibt bisher keinen belastbaren Beweis, dass der Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*), eine für Thüringen heimische Art ist.

a) Die Kormoranverordnung wurde besonders auf Grund der fachlich begründeten Forderungen und Initiativen des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. erneut verlängert.

Wie positioniert sich Ihre Partei zur Bejagung von fischfressenden Vögeln, insbesondere zur Regulierung des zu hohen Kormoranbestandes mittels Vergrämungsabschuss? Soll Ihrer Meinung nach, im Interesse des Artenschutzes, der Kormoran in das Thüringer Jagdgesetz im Sinne des § 2 Abs 2 Bundesjagdgesetz übernommen werden?

Die Linke hat zusammen mit der SPD wesentlichen Anteil am Erhalt der Kormoranverordnung und stellt sie auch künftig nicht in Frage.

b) Unterstützt Ihre Partei die Aufhebung der Schonzeit und die Jagd auf Kormorane in Schutzgebieten, auch ohne zusätzlichen Antrag, wie es aktuell bereits außerhalb von Schutzgebieten und außerhalb der Schonzeit möglich ist?

Wenn sich am Schutzstatus des Kormorans nichts ändert, macht die gewünschte Aufnahme ins Jagdgesetz keinen Sinn. Auch bei der Schonzeit und der Jagd in Schutzgebieten haben die Länder wenig Gestaltungsspielraum. Wir haben schon die Möglichkeit zum Abschuss in Schutzgebieten geschaffen, die dem Fischartenschutz dienen.

4. Die Mehrfachnutzung von Gewässer durch andere Interessengruppen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Grundsätzlich befürwortet unser Verband auch andere Nutzungen, wenn im Rahmen eines sachlichen, fairen Miteinanders die Hegeverpflichtung und das Angeln nicht zu stark eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht werden.

In der Realität hat es die Angelfischerei mit zunehmenden, massiven Einschränkungen zu tun, welche von den zuständigen Behörden, trotz klarer gesetzlicher Regelungen (Hegepflicht mit der Handangel, Uferbetretungsrecht etc.), nicht verhindert, ja oft noch geduldet werden.

Auch das Wasserwandern (Flößerei, Paddelboote, Kanu, Motorboote) auf den wunderschönen Thüringer Gewässern erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dies bleibt insbesondere für sensible Gewässerökosysteme, wie die Werra, nicht folgenlos. Oft ist der Wasserstand in den Fließgewässern, insbesondere in den Sommermonaten, für die Flößerei und das Kanufahren viel zu niedrig, was zur Zerstörung des Kiesbetts (Lebensraum für Kiesbettlaicher) führt. Aufgrund fehlender Infrastruktur und fehlender behördlicher Regulierungen und Kontrollen nimmt außerdem die Zerstörung und Vermüllung der Gewässer stetig zu.

Dem finanziellen und personellen Engagement der Anglerinnen und Angler ist es zu verdanken, dass das Müllaufkommen noch erträglich erscheint.

Das Thüringer Wassertourismuskonzept muss dringend überarbeitet werden. Es geht von zum Teil völlig falschen Voraussetzungen und Entwicklungspotentialen aus. Nach unserem Kenntnisstand wurden die Gewässerbedingungen (z. B. das Wasserwandern/ Flößerei)

nicht ausreichend in den Sommermonaten bewertet, sondern zu Zeiten, als die Gewässer viel Wasser führten.

a) Sollte Ihrer Meinung nach das Wasserwandern auf den Fließgewässern grundsätzlich abhängig von festgelegten Mindestpegelständen sein, so wie es in anderen Bundesländern seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird?

Wasserwandern ohne Wasser geht nicht. Deshalb machen Mindestwasserstände Sinn. Die Frage stellt sich nur, wie eine Umsetzung/Kontrolle erfolgen soll!

b) In Gewässerbereichen, an denen die Frequenz der Wasserwanderer eine gewisse Häufigkeit überschreitet, kann es zu Interessenskonflikten zwischen Angelfischerei/Naturschutz/ Gewässerschutz und dem Wasserwandern kommen.

Wie positioniert sich Ihre Partei bei der Gewichtung des touristischen Ausbaus unserer, in der Regel, ökologisch sehr sensiblen, kleinen Fließgewässer?

Für Gewässer gilt zuerst die europäische Wasserrahmenrichtlinie, das heißt, sie sollen einen guten ökologischen Zustand erreichen. Ein Ausbau für eine touristische Nutzung kann sich deshalb höchstens auf Anlegestellen und Ähnliches beziehen.

5. Der Umgang mit den herrenlosen Speichern ist spätestens nach dem neuen Wassergesetz und nach den letzten beiden trockenen, sehr heißen Sommern, mit akutem Wassermangel in vielen unserer Thüringer Gewässer zu einem Politikum geworden. Die Verfügbarkeit von Wasser ist ein zentrales Menschenrecht und Wasser gehört in die Hand des Staates. Kommerzielle Aspekte können nicht das alleinige Kriterium für dessen Nutzung sein. Unter anderem würden das Schleifen von Stauanlagen und das Verschwinden dieser Gewässer, auch ein Verlust von Lebensqualität und das Sterben von unzähligen gemeinnützigen Anglervereinen bedeuten, welche das gesellschaftliche Leben, insbesondere im ländlichen Raum, entscheidend mitprägen.

a) Wie positioniert sich Ihre Partei zum Erhalt der Talsperren und Speicher als ökologisch wertvolle, landschaftsprägende Biotope, als wichtige Wasserresorts und als wichtiger Erholungsraum, insbesondere auch für die Nutzung durch die Angelfischerei?

Wir setzen uns für den Erhalt der Gewässer in Thüringen ein. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Trockenheit der letzten Jahre ist der Erhalt von Wasserflächen und das Speichern von Wasser von immenser Bedeutung. Mit der Änderung des Wassergesetzes wurden die sogenannten herrenlosen Speicher übrigens zu Talsperren des Landes! Mit dem nötigen Vorhalten von Löschwasserreserven für Waldbrände bekommen sie auch noch eine zusätzliche hoheitliche Aufgabe.

b) Wie bewertet Ihre Partei, auf Grund des spürbaren Klimawandels, die Bedeutung der Stauanlagen in Thüringen als wichtige Wasserspeicher und wäre es verantwortungsvoll, die als herrenlose Talsperren und Speicher definierten Stauanlagen alle zu schleifen?

Siehe oben.

6. Die mit dem Klimawandel verbundenen Trockenperioden häufen sich auch in Thüringen. Sinkende Pegelstände der Bäche, Flüsse und Seen sind die Folge. Viele Fließsysteme stehen in Verbindung mit den großen Thüringer Talsperren.

Ein Beispiel ist die Apfelstädt, deren Pegelstand von der Wasserabgabe aus den Talsperren Tambach-Dietharz und Schmalwasser abhängig ist. In beiden Talsperren steht ausreichend Wasser für die Apfelstädt, eines unserer hochwertigsten Fließgewässerbiotope, zur Verfügung. Doch es ist nicht geplant die momentan viel zu geringe Mindestwasserabgabe um wenigstens das 2- 3-fache zu erhöhen, sondern das Wasser soll kommerziell vermarktet und an der Apfelstädt vorbei geleitet werden.

So befindet sich bereits die Westringkaskade, welche zum Teil parallel zur Apfelstädt verläuft, im Bau. Offiziell wurde bisher keiner der Anlieger und Fischereipächter im Rahmen der Planfeststellung in dieses Projekt, welches massiv über Leben oder Sterben der Apfelstädt entscheidet, einbezogen.

Geplant ist das Wasser aus den Talsperren Tambach-Dietharz und Schmalwasser über die Westringkaskade durch zwei noch zu bauende Wasserkraftanlagen zu leiten, hier den erzeugten Strom und zusätzlich Beregnungswasser für landwirtschaftliche Betriebe zu verkaufen.

So lange die Mindestwasserabgabemenge an die Apfelstädt deren Überleben sichert, wäre eine kommerzielle Vermarktung des Wassers durchaus akzeptierbar.

Doch dazu müsste die aktuell laut Bescheid festgesetzte Mindestwasserabgabe mindestens verdreifacht werden. Momentan sehen wir das Projekt Westringkaskade auch aus rechtlicher Sicht, sehr kritisch.

a) Wie bewertet Ihre Partei, dass an Mindestabgabemengen festgehalten wird, die nachweislich, auf Grund der geänderten Klimasituation zum Trockenfall ganzer Flusslandschaften führen, obwohl in einigen Talsperren ausreichend Wasser vorhanden ist?

Die Mindestwasserabgabe von Talsperren sollte im Fall von großer Trockenheit so sein, dass das natürlicherweise abfließende Wasser vollständig zur Verfügung gestellt wird (Zulauf gleich Ablauf). Wird das nicht umgesetzt, muss nachgebessert werden. Die Westringkaskade ist eine ehemalige Fernwasserversorgungsleitung, die nach Wegfall der Trinkwassernutzung aus Schmalwasser und Tambach-Dietharz nun zur Bewässerung des Obstbaugesbietes in der Fahner Höhe sowie von landwirtschaftlichen Flächen verwendet werden soll. Da von den Talsperren bis zum Ort der Wasserabgabe Gefälle herrscht, wird das abgegebene Wasser

sinnvoller Weise noch energetisch genutzt. Damit wird die Finanzierung der Talsperren künftig gesichert.

b) Würde sich Ihre Partei für eine grundsätzliche Überprüfung der wasserrechtlichen Bescheide (Mindestwasserabgabemengen in und aus den Stauanlagen) im Interesse des Schutzes und Erhalts möglichst vieler unserer Gewässerökosysteme einsetzen?

Gern. Wenn Talsperrenkapazitäten es ermöglichen, kann dabei auch geprüft werden, ob eine befristete Wasserabgabe über den natürlichen Zufluss hinaus möglich ist und das Gewässerökosystem damit erhalten kann.

7. Die Fischereiabgabe stand bzw. steht in einigen Bundesländern zur Disposition. Diese fungiert als eine wichtige Säule der Finanzierung wichtiger Aufgaben in der Angelfischerei. Ohne diese Gelder, welche aus dem Kauf der Fischereischeine durch die Angler stammen, wären viele Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Aus- und Weiterbildung, der Hege der Fischbestände oder des Fischarten- und Gewässerschutzes, nicht in diesem Umfang möglich.

a) Wie positioniert sich Ihre Partei in Bezug auf den Erhalt der Fischereiabgabe?

Die Linke ist für den Erhalt der Fischereiabgabe.

8. Die Pachtpreise für das Fischereirecht in Thüringen sind in den vergangenen 30 Jahren vielerorts exponentiell gestiegen. Gewässer erster Ordnung werden vorrangig vom Freistaat Thüringen verpachtet und Gewässer II. Ordnung in der Regel von den Kommunen.

a) Inwiefern wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Pachtverträge für Gewässer I. und II. Ordnung allein schon aus fachlichen und soziokulturellen Gründen vornehmlich mit Angelvereinen oder Anglerverbänden abgeschlossen werden, die Pachtpreise auch für gemeinnützige Vereine erschwinglich bleiben und nicht in öffentliche Vergabeverfahren eingehen?

Vergaberecht muss eingehalten werden. Deshalb sollte bei den Vergabeverfahren durch Auflagen sichergestellt werden, dass fachliche und soziokulturelle Aspekte berücksichtigt werden. Aber auch regional wirtschaftende Fischereibetriebe sollten in diese Überlegungen einbezogen werden.

9. Der Ausbau des Netzes an Schutzgebieten schreitet in Thüringen immer weiter voran. Somit werden immer mehr Fischereipächter und Eigentümer von Fischereirechten damit konfrontiert. Die Erfahrungen für die Anglervereine sind sehr unterschiedlich. Von wenigen positiven Ausnahmen abgesehen, wird seitens des Naturschutzes massiv versucht Einfluss auf die Ausübung des Fischereirechtes und auf die Hege der Fischbestände sowie auf die Pflege der Gewässer zu nehmen. Dies widerspricht nicht selten dem geltenden Fischereirecht bzw. der guten fachlichen Praxis in der Fischerei und schränkt die Ausübung der Angelfischerei unverhältnismäßig stark ein. Das Fischereirecht ist ein eigentumsgleiches Recht und steht unter besonderem Schutz des Artikels 14 Grundgesetz.

a) Wie positioniert sich Ihre Partei zur Ausübung der Angelfischerei in Schutzgebieten, unter Beachtung des Thüringer Fischereirechtes?

In Schutzgebieten kann in der Regel geangelt und gejagt werden. Ausnahmen gibt es, wenn im Gebiet geschützte Arten dadurch wesentlich beeinträchtigt werden könnten. Dabei sollte es bleiben.

b) Wie beabsichtigen Sie zukünftig unsere Sach- und Fachkompetenz als anerkannter Naturschutz- und Anglerverband in Ihre Entscheidungsprozesse bei der fischereilichen Nutzung von Gewässern in Schutzgebieten mit einzubeziehen?

Wir werden Sie weiterhin in Anhörungen einbeziehen und sind auch künftig an einer engen Zusammenarbeit interessiert.

10. Die Saalekaskade ist ein touristisches Highlight in Thüringen und wird nicht umsonst als Thüringer Meer bezeichnet. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen nutzen dieses riesige Gebiet zum Angeln, Wasserwandern und zur Naherholung.

Leider ist die Infrastruktur, wie die Zuwegung und die Einlassstellen für Boote in einem sehr ungenügenden, teilweise katastrophalen Zustand oder erst gar nicht vorhanden.

Momentan werden in einer der größten und landschaftlich attraktivsten Gewässerlandschaften Europas nicht die richtigen touristischen Schwerpunkte gefördert bzw. mögliche positive Entwicklungen durch einzelne Lobbygruppen blockiert.

a) Wie positioniert sich Ihre Partei zum Ausbau einer funktionierenden Infrastruktur an der Saalekaskade, insbesondere einer besseren Zuwegung zu den Gewässern und dem Bau moderner Bootseinlassstellen im Interesse einer besseren Erlebbarkeit dieser großen Talsperren?

Wir sind dafür.

b) Inwieweit würde Ihre Partei die dringend notwendige Entwicklung der Region Saalekaskade (Thüringer Meer) mit einem speziell dafür aufgelegten Förderprogramm unterstützen, damit auch die Jugend im ländlichen Raum über die Entwicklung des Tourismus Arbeit und damit eine Zukunft hat?

Der Ministerpräsident hat die Entwicklung des Thüringer Meeres zur Chefsache gemacht!

11. An den Jugendveranstaltungen des Landesanglerverbandes nehmen mehr als 2.000 Mädchen und Jungen teil. Diese interessanten Veranstaltungen werden von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen und sind ein zentraler Bestandteil unserer Verbandsarbeit. Jedoch sind diese qualitativ hochwertigen Veranstaltungen mit einem großen logistischen und personellen sowie finanziellen Aufwand für unseren Verband und unsere Mitglieder verbunden.

a) Wie möchte sich Ihre Partei zukünftig noch stärker für die Förderung der Kinder und Jugendarbeit, im Interesse eines frühen Heranführens der Mädchen und Jungen an ein waid- und tierschutzgerechtes, naturbewusstes Verhalten, einsetzen?

Wir fördern Kinder- und Jugendarbeit in diesem Sinne!

12. Die Fischereiaufsicht wird in Thüringen vorwiegend von staatlich bestellten ehrenamtlichen Fischereiaufsehern, welche jährlich mehrere tausend Kontrollstunden leisten, abgesichert.

Der Landesanglerverband Thüringen e.V. erstattet allen Fischereiaufseher/innen des Thüringer Gewässerverbundes und an der Saalekaskade die entstandenen Aufwendungen, bezahlt die Reisekosten und garantiert allen einen umfassenden Versicherungsschutz, den eigentlich der Freistaat Thüringen absichern müsste.

Die festgestellten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten „erwirtschaften“ einen hohen fünfstelligen Betrag für die Landkreise. Die Ausstattung der Fischereiaufseher ist jedoch momentan von den Fischereiaufsehern selbst zu beschaffen oder wird vom Landesanglerverband Thüringen e.V. bezahlt.

So wie bei der Polizei, wird auch die Kontrolltätigkeit der Fischereiaufseher immer anspruchsvoller, die kontrollierten Personen werden immer uneinsichtiger und aggressiver, nicht selten riskieren die Fischereiaufseher dabei auch ihre Gesundheit.

Ohne die Kontrollen durch die staatliche Fischereiaufsicht würde es an den Gewässern zu deutlich höheren Verstößen gegen das Thüringer Fischereirecht, zu deutlich mehr Straftaten, wie Fischwilderei und zu einer noch größeren Vermüllung der Gewässerlandschaften kommen.

Darum ist es nicht zu akzeptieren, dass oft viel zu geringe Ordnungsstrafen von den zuständigen Behörden ausgesprochen werden und als besonders demoralisierend ist die

Tatsache, dass die Gerichte in Thüringen bei Straftaten die Verfahren fast immer einstellen.

Dies gibt es so in anderen Bundesländern, wie Bayern, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern nicht.

a) Inwieweit wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Ausstattung der Fischereiaufseher/innen perspektivisch mehr gefördert wird, so dass diese ihre hoheitlichen Aufgaben besser erfüllen können?

Sollten hier zusätzliche Landesmittel benötigt werden, werden wir das positiv begleiten.

b) Inwieweit wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass insbesondere Straftaten durch die Gerichte endlich angemessen bestraft werden und die nicht ungefährliche, wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Fischereiaufseher so mehr gewürdigt wird?

Wir haben eine Gewaltenteilung. Eine Beurteilung des Handelns von Gerichten steht politischen Parteien nicht zu. Allerdings biete ich gern an, über eine Verschärfung des Fischereirechts in dieser Hinsicht zu reden.

13. Ein Großteil der Gewässer in Thüringen ist über land- u. forstwirtschaftliche Wege zu. Leider führt eine Gesetzeslücke zunehmend dazu, dass es immer größere Probleme gibt, Gewässer zu erreichen.

Laut Thüringer Fischereirecht haben der Fischereiberechtigte und der Fischereipächter eine Hegeverpflichtung, welcher in der Angelfischerei vorrangig mit der Handangel ausgeübt wird.

Doch diese wird oft seitens der Behörden, den Forstverwaltungen oder der Landwirtschaft anders gesehen. Eine klare rechtliche Regelung gibt es nicht, obwohl die Angel- und Berufsfischerei mit zur Landwirtschaft gehört.

Selbst für Maßnahmen der Satzfishproduktion in Aufzuchtbächen und deren Abfischungen, für Fischbestandskontrollen, für Besatzmaßnahmen, selbst für Kontrollen durch die staatliche Fischereiaufsicht wird es immer schwieriger die Gewässer zu erreichen.

Nicht selten werden selbst von Kommunen Verkehrsschilder „Durchfahrt verboten“ oder „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei!“ aufgestellt, ohne dass es dafür nachvollziehbare Gründe gibt.

Die zunehmenden Einschränkungen sind nicht mehr hinnehmbar, objektiv nicht gerechtfertigt, verhindern eine nachhaltige Hege der Fischbestände und führen zu hohen wirtschaftlichen Verlusten für den Fischereiberechtigten/ Fischereipächter.

a) Wie bewertet Ihre Partei diese Gesetzeslücke mit den sehr negativen Auswirkungen für den Fischereiberechtigten/ Fischereipächter im Rahmen der Fischhege und fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer?

Die Linke hat in dieser Wahlperiode vergeblich versucht, das Problem im Waldgesetz zu lösen. Dort bestimmt aktuell der Wegeeigentümer (meist Waldbesitzer oder Gemeinden) allein, wer die Wege mit Kraftfahrzeugen befahren darf. Wir bleiben dran. Im Thüringer Naturschutzgesetz gibt es nur Regelungen zum Zweck der Erholung. Es sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, zur Bewirtschaftung von Gewässern auch ohne Zustimmung des Besitzers das Befahren von Wegen zu ermöglichen, allerdings braucht es dafür einen Ausgleich, da der Eigentümer den Weg ja auch erhalten muss.

b) Wird sich Ihre Partei kurzfristig für entsprechende gesetzliche Regelungen einsetzen, welche im Rahmen der Zuwegung zu den Gewässern, die Angel- und Berufsfischerei der Land- und Forstwirtschaft rechtlich gleich stellt?

Siehe oben.

14. Trotz großer Anstrengungen und vieler positiver Ergebnisse bei der Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit unserer Thüringer Fließgewässer, sind wir leider noch weit hinter dem Zeitplan der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zurück.

Insgesamt ist es das Ziel, die Oberflächenwasserkörper in einem guten ökologischen Zustand zu überführen. Ein wichtiger Indikator ist der Fischbestand, welcher nach der Arten- und Altersklassenzusammensetzung und Fischdichte bewertet wird. Allein bei der ökologischen Qualitätskomponente Fisch erreicht aktuell kein Fließgewässer den guten Zustand. Einer der Hauptgründe für diese ernüchternde Bilanz ist der starke Fraßdruck eines zu hohen Kormoranbestandes und die Verbauung unserer Fließgewässer durch Wasserkraftanlagen mit fehlenden bzw. oft nicht funktionierenden Fischauf- und Fischabstiegen.

a) Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, speziell die Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sowie die Situation eines der wichtigsten Indikatoren, den Bestand unserer heimischen Fischarten, deutlich zu verbessern und wie stehen sie ökologisch zur kleinen Wasserkraft bzw. zum Neubau kleiner Wasserkraftanlagen?

Die Linke unterstützt die konsequente Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Bei der Änderung des Wassergesetzes wurden bauliche Maßnahmen an Gewässern dazu vollständig vom Land übernommen. Damit und durch die neu eingeführte vollständige Finanzierung der Gewässerunterhaltung durch das Land sollten die notwendigen Fortschritte erzielt werden. Für einen sicheren Bestand unserer heimischen Fischarten braucht es einen intakten

Lebensraum. Neben der Durchgängigkeit und der naturnahen Gewässermorphologie müssen auch Stoffeinträge reduziert werden. Mit dem Abwasserpakt zwischen Land und Kommunen sowie der Einführung der Uferstrandstreifen wurden dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen. Sollte eine selbst erhaltende, gewässertypische Fischpopulation trotzdem nicht zustande kommen (z.B. durch Schadstoffeinträge oder Kormoraneinfluss), müssen Besatzmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu fehlen bei vielen Fischarten jedoch Angebote von Satzfishen, die an das Einzugsgebiet angepasst sind. Deshalb ist vor allem die Zucht der erforderlichen Satzfishen zu fördern, da sie wirtschaftlich für Fischereibetriebe mit Ausnahme der Nebenfishen der Teichwirtschaft nicht darstellbar sein dürfte.

Die Linke ist gegen einen Neubau kleiner Wasserkraftanlagen, die mit Beeinträchtigungen von Fließgewässern verbunden sind. Im Ablauf von Talsperren halten wir eine verstärkte Wasserkraftnutzung für möglich. Bestehende Wasserkraftanlagen müssen bezüglich des Fischschutzes und der Gewässerdurchgängigkeit auf den Prüfstand. Notwendige Umbauten, die oft auch zu einem geringeren Ertrag führen, können jedoch oft nicht vom Betreiber allein finanziert werden. Hier ist eine Landesunterstützung erforderlich.

15. Nachhaltige Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern und Verbesserung ihrer ökologischen Wertigkeit sowie Maßnahmen im Interesse des Fischartenschutzes sind trotz großen ehrenamtlichen Engagement der Thüringer Angelfischerei sehr kostenintensiv und ohne eine entsprechende Finanzierung nicht zu realisieren. In der Vergangenheit wurde viel Geld über Ausgleichsmaßnahmen oder Ökokonten, oft auch in Projekte investiert, welche wenig nachhaltig waren. Anders ist der Bau von Fischtreppe, Sohlgleiten, der Schaffung natürlicher Gewässerlebensräume oder von Laichbiotopen zu werten.

a) Sieht Ihre Partei Möglichkeiten für eine stärkere Finanzierung von nachhaltigen Maßnahmen einer ökologischen Gewässerentwicklung und für Projekte des Fischartenschutzes?

b) Ist Ihre Partei dazu bereit, die vorhanden gesetzlichen Möglichkeiten für die Verwendung von Ausgleichsgeldern per Gesetz weiter zu verbessern, um damit die Verwendungsmöglichkeiten der Ausgleichsgelder weiter zu erhöhen.

Wir wollen Ausgleichsmittel für Eingriffe vor allem in die Entsiegelung von Böden investieren. Bei Eingriffen in Gewässer ist jedoch vorrangig an Gewässern der Ausgleich zu gewährleisten. Die verstärkte Finanzierung von Maßnahmen zur Gewässerökologie ergibt sich aus den oben angeführten Änderungen des Wasserrechts.

16. In der Vergangenheit wurden Gewässer aus dem Bestand der BVVG, aus der Berufsfischerei (Haselbacher Teiche) oder Privatgewässer mit staatlichen Geldern, über Ausgleichsmaßnahmen, im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren, über die Stiftung Naturschutz oder mit anderen Naturschutzgeldern finanziert und Naturschutzverbänden,

wie dem NABU übertragen. Dieser war in der Regel nicht in der Lage die Gewässer entsprechend fischereifachlich zu betreuen, wie einige Beispiele belegen.

a) Der Landesanglerverband Thüringen e.V. ist gleichermaßen anerkannter Naturschutzverband und fischereifachlich (personell und fischereitechnisch) in der Lage Gewässer und deren Fischbestand nachhaltig zu betreuen und zu erhalten.

Würde sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass unserem Verband gleichberechtigt den anderen Naturschutzverbänden (dies ist bisher nicht geschehen), im Interesse einer ordentlichen, nachhaltigen Fischhege und des Erhalts von Gewässerbiotopen, entsprechende Gewässer angeboten werden?

Die Haselbacher Teiche waren im Besitz des Landes und an einen Berufsfischer verpachtet. Bei Ablauf des Pachtvertrages wurde dem Berufsfischer von der Landesverwaltung ein neuer Pachtvertragsentwurf vorgelegt, der eine normale fischereiliche Bewirtschaftung nicht mehr ermöglichte. Deshalb verzichtete er auf die weitere Pacht und der NABU als weiterer Interessent erhielt den Zuschlag. Die falschen Vorgaben des Pachtvertrages hatten anschließend schwerwiegende Folgen für das Teichgebiet. So etwas darf sich nicht wiederholen.

Die Linke macht keinen Unterschied zwischen anerkannten Naturschutzverbänden wie dem NABU, dem TLAV und dem VANT.

Erfurt, 17. Oktober 2019